

Zugangsvoraussetzungen

Studienbewerberinnen und Studienbewerber müssen zusätzlich zu den Voraussetzungen gem. § 18 Abs. 1 S. 2 NHG (Hochschulzugangsberechtigung) vor Aufnahme des Studiums nach § 18 Abs. 6 NHG eine mindestens zweijährige Tätigkeit aufgrund einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem pädagogischen, sozialen, pflegerischen oder diakonischen Arbeitsfeld nachweisen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung verlängert sich der Beschäftigungszeitraum entsprechend.

Bewerbung

Der Studiengang startet zum Sommersemester eines jeden Jahres.

Konkrete Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie auf der Seite der Hochschule Hannover unter:

www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/bewerbungsverfahren-an-der-hochschule-hannover/

HOCHSCHULE
HANNOVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

–
*Fakultät V
Diakonie, Gesundheit
und Soziales*

HOCHSCHULE
HANNOVER
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

–
*Fakultät V
Diakonie, Gesundheit
und Soziales*

Bewerbungsverfahren und Studienberatung

Detaillierte Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

Hochschule Hannover
Studierendenverwaltung
Ricklinger Stadtweg 118
30459 Hannover

www.hs-hannover.de/studierendenverwaltung/bewerbungsverfahren-an-der-hochschule-hannover/

Hochschule Hannover
Fakultät V - Diakonie, Gesundheit und Soziales
Abteilung Soziale Arbeit
Blumhardtstraße 2
30625 Hannover
www.hs-hannover.de/f5

Hochschule Hannover
Allgemeine Studierendenberatung
Tel. +49 511 9296-1075/-1077
E-Mail: beratung@hs-hannover.de
www.hs-hannover.de/asb

**Berufsbegleitender
Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit**



Zeitstruktur

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst sechs Semester. Der Studiengang orientiert sich in seiner Zeitstruktur an den speziellen Bedürfnissen der berufsbegleitend Studierenden und gliedert sich demzufolge in vier Teile.

1. Präsenzstudium

1.1 Präsenzstudienanteil wöchentlicher Präsenztage

Wöchentlich besteht ein fester Präsenztage (Montag), der den Umfang von 8 SWS pro Semester an Präsenzveranstaltungen abdeckt. In diesen Veranstaltungen werden Seminarinhalte vermittelt bzw. Selbststudienanteile sowie die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse vertieft.

1.2 Präsenzstudienanteil Wochenblock

Einmal im Semester findet eine Blockwoche statt. Diese dient der vertieften Bearbeitung von Inhalten und der Förderung der Identität als zukünftig Tätige/r in der Sozialen Arbeit.

1.3 Präsenzstudienanteil Wochenendblock

Zweimal im Semester findet ein Wochenendblock von Freitag (13–21 Uhr) bis Samstag (9–19 Uhr) statt. Diese Veranstaltung dient ebenfalls der Vermittlung von Lehrinhalten und der Reflexion der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse.

2. Praxisstudium

Neben den Kenntnissen, die durch aktives Studium in den Präsenzstudienanteilen oder im Selbststudium erworben werden, werden praktische Inhalte der eigenen Erwerbsarbeit für das Studium nutzbar gemacht und im Studium begleitend reflektiert und theoretisch fundiert. Diese Praxisphase in der eigenen Organisation dient einer vertieften Beobachtung des Bestehenden und der Transformierung der Theorieinhalte in die konkrete Praxis.

3. Onlinestudium

Im Onlinestudium werden die in der Praxis erworbenen Kenntnisse begleitend reflektiert und in Bezug auf die Studieninhalte hin aufbereitet. Dies erfolgt wegen der Unterschiedlichkeit der erworbenen Kenntnisse in fachbezogenen Lernplattformen und individuell im Austausch mit den jeweiligen Dozierenden. Überdies werden im Onlinestudium die Präsenzveranstaltungen flankierend begleitet. Der Vorteil des Onlinestudiums für die berufsbegleitend Studierenden ist die Möglichkeit der freieren Zeiteinteilung der Lerneinheiten für die Studierenden und damit das selbstbestimmte Lernen.

4. Selbststudienanteile

Im berufsbegleitenden Studiengang wird, noch mehr als im grundständigen Studiengang, Lehrmaterial für das Selbststudium bereitgestellt. Auf die im Selbststudium erworbenen Inhalte und erarbeiteten Erkenntnisse wird in den jeweiligen Veranstaltungen Bezug genommen.

Staatliche Anerkennung

Rechtsgrundlage für die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Niedersachsen ist die Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit und der Heilpädagogik (*SozHeilVO*) vom 28. Januar 2013 (*NdsGVBl.*, S. 38). Der vorliegende Studiengang stellt ein Hochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 1 *SozHeilVO* dar, das zur Sozialarbeiterin, zum Sozialarbeiter, zur Sozialpädagogin oder zum Sozialpädagogen qualifiziert. Zur Erlangung der staatlichen Anerkennung ist danach die erfolgreiche Ableistung einer berufspraktischen Tätigkeit i. S. d. § 4 *SozHeilVO* erforderlich. Dies gilt auch für AbsolventInnen des berufsbegleitenden Studiengangs.

Potentieller BewerberInnenkreis

Das berufsbegleitende Studium eignet sich für einen großen Kreis von Beschäftigten mit einer berufsfeldspezifischen Ausbildung in pädagogischen, sozialen und diakonischen Arbeitsfeldern mit einer mindestens zweijährigen Tätigkeit im Arbeitsfeld. Neben dem Studium wird eine bestehende und weitergeführte Beschäftigung im Umfang von mindestens 50% in einem für das Studium relevanten Tätigkeitsfeld vorausgesetzt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums ergeben sich zum einen für die Beschäftigten mögliche individuelle berufliche Aufstiegsmöglichkeiten. Für die Institutionen eröffnet sich zum anderen die Möglichkeit, eigenen Personalbedarf aus den Reihen des MitarbeiterInnenstabes zu decken.